**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept
für ICH GLAUBS in Baden-Württemberg**

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: BW**

**Version: 1**

**Datum: 17.09.2020**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr ICH GLAUBS durchführt.
Für jede Veranstaltung müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen.
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |  |
| --- | --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren. Da nun die Hygiene-Anforderungen deutlich weniger geworden sind, empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.Genehmigtes Konzept wird zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben (von SWD oder Ort) | Verantwortlich:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_****\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_****\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_****\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |  |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.Der EC Vorstand muss für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden. Wir empfehlen es zusätzlich trotzdem („begrenzt viruzid“ ist ausreichend) |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc.  |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  |  |

 **Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| **Teilnehmerliste:**Mehr als 20 Personen: Teilnehmerliste erforderlichTeilnehmer müssen erfasst werden und dürfen sich während der Veranstaltung nicht ändern(§ 2 Abs. 2 Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit)Empfehlung: Mitarbeiter erfassen die Teilnehmer, damit die Daten auch lesbar sind und man in diesem Zuge gleich prüfen kann, dass auch keine „fake“-Daten eingetragen werden.Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden.Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon/Mail) zu übermitteln. |  |  |
| **Höchstzahl der Personen** * Max. 500 Personen (ab 01. August), incl. Mitarbeitende
 |  |  |
| **Abstandsregel*** Wenn im öffentlichen Raum (d.h. außerhalb des eigenen Grundstücks bzw. Gemeinderaums; lt. derzeitigem Verständnis der Kirche (vor Ort nachfragen) in der Regel auch bei Veranstaltungen in der Kirche oder im kirchlichen Gemeindehaus:

Abstandsregelung 1,5 Meter zwischen jedem, der nicht in einem Haushalt wohnt, einhalten.* Wenn im privaten oder halböffentlichen Raum (LGV-Gemeinderaum, Jugendraum, gemietete oder eigene Wiese oder Platz: keine Abstandsregelung verpflichtend gefordert (bis 100 Teilnehmende). Es gilt grundsätzlich die allgemeine Abstandsempfehlung der Corona-Verordnung, wenn das im Rahmen der Programmgestaltung möglich und sinnvoll erscheint (Bsp. bei einer Andacht ist es eher möglich als bei einem Fußballspiel oder einem Erlebnispädagogik-Angebot)
* Bei Gruppen > 100 Personen (d.h. in der Regel ab 01.08.): Kleingruppen bis max. 30 Personen bilden. Innerhalb der Kleingruppe: keine Abstandsempfehlung [Quelle: CoronaVO Jugendarbeit!]. Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 m möglichst einhalten.
 |  |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von1,5 m gewährleistetTür steht offen oder … |  |  |
| **Teilnehmerzahl > 100**Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand z.B. zwischen den 20er/30er Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung |  |  |
| Der Raum wird vor, während **(sinnvoll ist mindestens 10 Minuten je volle Stunde)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.  |  |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …).  |  |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen.  |  |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. |  |  |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| **Einlassregelung:** Nur angemeldete Personen dürfen teilnehmen! Mehr als 20 Personen: Teilnehmerliste erforderlichTeilnehmer müssen erfasst werden und dürfen sich während der Veranstaltung nicht ändern(§ 2 Abs. 2 Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit)Empfehlung: Mitarbeiter erfassen die Teilnehmer, damit die Daten auch lesbar sind und man in diesem Zuge gleich prüfen kann, dass auch keine „fake“-Daten eingetragen werden. |  |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)  |  |  |
| Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren, dürfen ohne negativen Corona-Test nicht teilnehmen. |  |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. |  |  |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/ - Maskenpflicht! |  |  |
| Empfehlung: Tragen eines MNS auf Fluren, Toiletten und Treppenhäusern (wenn sich noch andere Personen außer ICH GLAUBS Teilnehmer oder Mitarbeiter im Gebäude befinden) |  |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |  |
| --- | --- | --- |
| Singen: erlaubt für max. 15 min. Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen. (auch relevant für Programm mit Künstler u.ä.) |  |  |
| Kein Anheizen des Publikums bei Programmpunkten / Spielen oder keine Spiele, die das verursachen. |  |  |
| Keine Spiele die im Wesentlichen auf Körperkontakt basieren (wie Ringen).  |  |  |
| Sport oder Spiele mit Kontaktmöglichkeit (z.B. Fußball, Volleyball, …): in Gruppen von max. 20 Personen möglich, wenn Teilnehmerzahl > 100 Personen. Diese Gruppen während einer Gruppenstunde nicht durchmischen.Wenn im Raum: besonders gut auf Lüftung achten. |  |  |
| Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren |  |  |
| Bistro/Getränke:Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reinigung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), …) |  |  |